

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-07-13

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Herr Thiele/Herr Huß
Telefon: 545 - 2656/2657

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00360/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Zweite Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Teil - Stadterneuerung der Innenstadt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Zweite Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Wohnen in Schwerin“, Teil: Stadterneuerung der Innenstadt. Die Strategie der Stadterneuerung und des Stadtumbaus wird zur Kenntnis genommen.

Die Zweite Fortschreibung ist gemäß § 171 b Baugesetzbuch das städtebauliche Entwicklungskonzept. Rechtswirksame Sanierungsgebiete werden zugleich als Stadtumbaugebiete gemäß § 171 b beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat am 10.3.2003 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Wohnen in Schwerin“ (ISEK) und am 20.3.2006 die Erste Fortschreibung des Entwicklungskonzepts beschlossen. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept legt die Ziele und Schwerpunkte der Stadterneuerung der Innenstadt sowie des Stadtumbaus der Großwohnsiedlungen fest. Es soll in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben werden.

Bei der Vorbereitung der Zweiten Fortschreibung hat sich gezeigt, dass die Aufgabenstellungen der Stadterneuerung der Innenstadt und des Stadtumbaus der Großwohnsiedlungen so unterschiedlich sind, dass die Zweite Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts in zwei separaten Teilen bearbeitet werden: Die Zweite Fortschreibung des Teils „Stadtumbau der Großwohnsiedlungen“ hat die Stadtvertretung bereits am 4.5.2009 beschlossen.

Der Teil „Innenstadt“ der Zweiten Fortschreibung leitet sich aus dem bisherigen Prozess der Stadtentwicklung ab und präzisiert die bestehenden Leitziele der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung für die Innenstadt: Erhalt und Erneuerung des historischen Stadtbildes, Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt, Nutzung der Potenziale der Innenentwicklung, Entwicklung der Stadt am Wasser und die Innenstadt als Ort der Kulturstadt des Nordens (vgl. Kap. 4).

Handlungsschwerpunkte der Stadterneuerung in der Innenstadt werden sein: Öffentliche Räume am Wasser zu schaffen und Premiumwohnanstandorte in Gestalt und Nutzungsmischung zu fördern. Es muss angestrebt werden, die klassischen Aufgaben der Stadterneuerung zwischen Obotritenring und Werderstraße bis zum Jahr 2020 abzuschließen.

Öffentliche wie private Maßnahmen der Stadterneuerung sind im Maßnahmeplan dargestellt. Konkrete Realisierungszeitpunkte mit der Angabe kurz-, mittel- und langfristiger Realisierungszeiträume können unter dem gegenwärtigen Kenntnisstand jedoch nicht benannt werden. Hierzu dient das Instrument der jährlichen mittelfristigen Maßnahmeplanungen „Stadterneuerung und Stadtumbau“ (vgl. z.B. jüngste BV-Nr. 00219/2009), die die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen bestimmt und eine gesicherte, vorausschauende Handlungsperspektive bietet.

Der Beschluss, bestehende Sanierungsgebiete als Stadtumbaugebiete festzulegen, ist erforderlich, um ggf. die Voraussetzungen für Fördermittelbewilligungen im Programm „Stadtumbau Ost – Städtebauliche Aufwertung“ zu erfüllen.

2. Notwendigkeit

Die Auswertung des Stadtumbauprozesses und die regelmäßige Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist Voraussetzung, um Fördermittel des Programms „Stadtumbau Ost“ zu erhalten. Damit werden die Planungsgrundlagen und Zielsetzungen für die Abgrenzung neuer Fördergebiete beschrieben.

3. Alternativen

Die Erstellung der Zweiten Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist ohne sinnvolle Alternative.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Maßnahmen der Stadterneuerung und des Stadtumbaus bewirken, dass sich die öffentlichen Räume und das Wohnumfeld verbessern und haben deshalb positive Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept bereitet die künftigen Stadterneuerungsmaßnahmen in der Innenstadt vor und ist daher insbesondere für die Bauwirtschaft wichtig.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Zweite Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, Teil Stadterneuerung der Innenstadt hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Es ist Voraussetzung für die weitere Bewilligung von Städtebaufördermitteln, über deren Verwendung auf Basis der mittelfristigen Maßnahmeplanungen im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden wird.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen

Karte Flächennutzung
Karte Infrastruktur
Karte Mängel
Karte Satzungsgebiete
Karte Verkehr
Zweite Fortschreibung Maßnahmeplanung
Zweite Fortschreibung Text

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin